

„Kommen Sie zur Sache.“ — Taillefer zu dem Tambour, der neben ihm steht: „Haben Sie nicht vielleicht meinen Christoph gesehen? (Der Tambour macht eine verneinende Geberde.) Hol' ihn der Teufel! Ich mußte also an diesem Tage, da der Christoph mich im Stiche gelassen hatte, mein Pferd selbst satteln. Bedenken Sie, ich ein Pferd satteln und kann nicht allein meine Cravatte umbinden, auf Ehr! Seit Christoph fort ist, bindet mir die Frau meines Portiers die Cravatte um, Gott weiß es, wie! Doch das nur nebenbei. Ich nehme also meinen ganzen Muth zusammen und gehe mit einigem Widerstreben in den Stall. Im Anfange wollte ich mein Pferd von der Frau meines Portiers satteln lassen, aber ihr hohes Alter entwaffnete mich; 75 Jahr und eine Brille . . . da muß man schon etwas Mitleid haben. Ich fange also an, die Toilette meines Pferdes zu machen; es war merkwürdig, mich dabei zu sehen; Mancher würde etwas darum gegeben haben, die Sache mit anzusehen. Mehrmals legte ich dem Pferde das Gebiß unter den Schwanz und gab ihm den Schwanzriemen in das Maul; das kann Einem wohl begegnen, wenn man keine Übung hat. Endlich war das Pferd wohl oder übel gefattet. Ich war wie in Schweiß gebadet, meine Herren; Tropfen, so groß wie Pfäulen, standen mir auf der Stirn und liefen mir über's Gesicht; doch, die Pflicht rief. Nachdem ich das Pferd gepuzt, putzte ich mich, und aufrichtig, ich glaube, wir sahen beide nicht eben am besten aus. Gleichviel; ich schwing mich auf meinen Buzephalus und fort gieng es nach dem Posten. Wir waren kaum 200 Schritte von dem Hause, so fühle ich, daß etwas unter mir hinrutscht und mich mit fortzieht; ich werde daran denken; der Sattel war's, der sich drehete, weil er nicht fest genug geschnallt war, und ich drehete mich natürlich im Sattel mit, so daß die Entfernung, die mich von dem Straßenpflaster trennte, sehr schnell durchlaufen war und ich mit solcher Festigkeit an die Steine mit dem Kopfe aufschlug,

daß mir die Funken aus den Augen flogen. Was soll ich Ihnen sagen? Man hob mich blutend auf und führte mich nebst meinem Pferde nach Hause, das fast ebenso betrübt über meinen Fall war wie ich selbst, das arme Thier! Ich lag acht Tage lang in Fieber im Bett und habe es noch nicht ganz überwunden.“ — Der Tambour (halbblau). „Man merkt es, daß sein Kopf gelitten hat.“ — Taillefer. „Sie sehen also ein, warum ich, da ich meinen Bedienten noch nicht wiedergefunden, auch meine nächste Wache versäumte; ich wollte mich nicht zum zweiten Male einem solchen Unfalle aussetzen. Der Spitzbube von Christoph, wenn ich ihn jemals wiederfinde . . .!“ — „Wollen Sie die Wache nicht eher wieder beziehen, bis Sie Ihren Christoph gefunden haben?“ — „O nein, da ich die Hoffnung aufgeben muß, den Flüchtigen zu ertappen, so suche ich eben einen neuen Bedienten, und sobald ich einen gefunden haben werde . . . (Zum Tambour.) Kennen Sie nicht etwa einen Bedienten von der Art wie Christoph, der gutmüthig, sanftmüthig und zuvorkommend ist, viel arbeitet und wenig isst? (Der Tambour wiederholt seine verneinende Geberde.) Es ist schade.“ — Das Disciplinargericht ist nachsichtig und entläßt den Angeklagten. — Ehe er sich entfernte, fragte Taillefer einen Anwesenden: „Haben Sie vielleicht meinen Christoph gesehen?“ Der Befragte drehte ihm den Rücken zu.

**Charade.**

Mit zwei von meinen Sylben schütze  
Vor Winterfrost und Stürmen ich;  
Die Dritte schützt vor Kälte dich;  
Mein Ganzes vor zu großer Hitze.

Auflösung des Räthfels in No. 31:  
Vergißmichnicht.  
Auflösung der Charade in No. 32:  
Amt, S a m t.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

| In Winnenden,<br>vom 11. August 1842. | höchster |     | mittl. |     | niedr. |     | In Schorndorf,<br>vom 16. August 1842. | höchst. |     | mittl.                      |     | niedr. |     |
|---------------------------------------|----------|-----|--------|-----|--------|-----|--|---------|-----|-----------------------------|-----|--------|-----|
|                                       | fl.      | fr. | fl.    | fr. | fl.    | fr. |  | fl.     | fr. | fl.                         | fr. | fl.    | fr. |
| Kernen per Scheffel . . .             | 12       | —   | —      | —   | —      | —   | Kernen per Scheffel . . .              | 14      | 40  | —                           | —   | 14     | 24  |
| Roggen " " . . .                      | 9        | 44  | 8      | 4   | 7      | 28  | Dinkel " " . . .                       | —       | —   | —                           | —   | —      | —   |
| Dinkel " " . . .                      | 6        | 24  | 6      | 14  | 6      | —   | Roggen " " . . .                       | 8       | —   | —                           | —   | —      | —   |
| Gersten " " . . .                     | 8        | 32  | 7      | 35  | 6      | 24  | Gersten " " . . .                      | —       | —   | —                           | —   | —      | —   |
| Haber " " . . .                       | 6        | 12  | 6      | 8   | 5      | 48  | Haber " " . . .                        | —       | —   | —                           | —   | —      | —   |
| Erbfen per Simri . . .                | 1        | 36  | —      | —   | —      | —   | Erbfen per Simri . . .                 | —       | —   | —                           | —   | —      | —   |
| Linsen " " . . .                      | —        | —   | —      | —   | —      | —   | Linsen " " . . .                       | —       | —   | —                           | —   | —      | —   |
| Wicken " " . . .                      | 1        | 24  | 1      | 20  | 1      | 12  | Kernenbrod 8 Pfund . . .               | 24      | fr. | Dahsenfleisch 1 Pfund . . . | 7   | fr.    |     |
| Welschkorn " " . . .                  | 1        | 32  | 1      | 28  | 1      | 20  | 1 Kreuzerwef soll wägen 6 1/2 L.       | —       | —   | Ditto geringeres . . .      | 6   | fr.    |     |
| Ackerbohnen " " . . .                 | 1        | 24  | 1      | 20  | 1      | 12  | Schweinefleisch, abgezog. . .          | 6       | fr. | Rindfleisch 1 — . . .       | 5   | fr.    |     |
|                                       |          |     |        |     |        |     | — — gang . . .                         | 7       | fr. | Kalbfeisch 1 — . . .        | 6   | fr.    |     |

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für die

**Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.**

No. 34.

Donnerstag den 25. August

1842.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstage der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

**Amliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf.

[Eigenthums-Beschädigung.]

In dem Weinberge des Stadtschultheißen Palm dahier im sogenannten Sünchenberg wurde vor Kurzem, wahrscheinlich in der Nacht vom 7 — 8 d. M., ein 2' dicker und 5 — 6' langer Baumblock über die Weinpflanzung hinabgewälzt, wodurch die Pfähle und Rebstöcke, über welche der Block hinrollte, umgedrückt und die Trauben gänzlich zu Grunde gerichtet wurden. Da der Urheber dieser Beschädigung bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, so wird der Verfall andurch mit dem Anfügen zur öffentlichen gebracht, daß durch Beschluß der städtischen Collegien auf die Entdeckung des Thäters eine aus der Stadtkasse zu bezahlende Belohnung von fünfzig Gulden ausgesetzt worden ist.

Den 17. August 1842.

Königl. Oberamts-Gericht,  
Bartholomäi, A.B.  
Steinenberg.

Gerichts-Bezirks Schorndorf.  
[Gläubiger-Aufruf.]

Das K. Gerichts-Notariat Schorndorf und Waisengericht Steinenberg wurden vom königl. Oberamts-Gericht ermächtigt, das Schuldenwesen des Burkhard Nies, Maurers von Steinenberg außergerichtlich zu erledigen.

Hiezu hat man nun Tagfarth auf Samstag den 10. Septbr. d. J. anberaumt und es werden dazu die

Gläubiger, Bürgen und Absonderungs-Berechtigten des benannten Schuldners vorgeladen, um an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Steinenberg entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen oder wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet statt des Erscheinens vor oder an der Liquidations-Tagfarth ihre Ansprüche durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Verlegung der Beweismittel anzumelden, widrigenfalls die nicht erscheinenden und unbekannt bleibenden Gläubiger bei dieser außergerichtlichen Schulden-Auseinandersehung unberücksichtigt bleiben würden.

Schorndorf den 17. August 1842.

Königl. Gerichts-Notariat,  
H. Kollmar.  
Welzheim.

Ueber das Vermögen der hiernach benannten Personen ist der Gant rechtskräftig erkannt, und es werden die Schulden-Liquidationen an den beigesezten Tagfarthen und Orten vorgenommen werden, nehmlich

1.) in der Gantsache des Bauern Michael Krauß zu Wäschbeuren am Montag den 19. Septbr.

Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Wäschbeuren, und

2.) in der Gantsache des Bauern Georg Hörsch in Buchengehren am Montag den 26. September

Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Pfahlbronn.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie

überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorgeladen, bei diesen Verhandlungen persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder, wenn voraussichtlich ihre Forderungen keinem Anstande unterliegen, durch Einreichung eines schriftlichen Recesses zu liquidiren und die Dokumente, worauf sich die Forderungen, sowie die etwaigen Vorzugs-Rechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidationshandlung durch Präklusiv-Beschcheid von der Masse ausgeschlossen.

So beschloffen.  
Den 13. August 1842.  
K. Oberamts-Gericht,  
Kulmbach.

Kirchenkirnberg.

[Abstreichs-Aktord über die Erbauung einer neuen Kirche.]

Sie Erbauung einer neuen Kirche in Kirchenkirnberg ist durch hohen Finanzkammer-Erlaß angeordnet worden.

Es werden nun die Bauarbeiten am 2. September d. J.

Vormittags 9 Uhr in dem Rathszimmer in Kirchenkirnberg

im öffentlichen Abstreich verankündigt

### Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Ich fühle mich verpflichtet, für die liebevolle und zahlreiche Theilnahme an dem Leichenbegängnisse meines sel. Mannes hiemit meinen gerühresten innigsten Dank auszusprechen.

Die Wittve:

Sophie Miller.

Schorndorf.

Aus der Nothgerberlade hat gegen zweifache Versicherung fl. 100 zum Ausleihen parat

Stadtrath Weil.

Schorndorf.

[Einladung.]

Nächsten Samstag den 27. d. M. ist Nummernschießen. Anfang 3 Uhr.

Die Gesellschaft.

Schorndorf.

[Haus-Verkauf.]

Die Wittve des verstorbenen Wundarzt Scholl dahier hat sich entschlossen, ihr mitten in der Stadt befindliches Wohnhaus zu verkaufen, welches sich hinsichtlich seiner vortheilhaften, gesunden und freundlichen Lage nahe am Rathhaus, zu jedem Gewerbe eignen würde. Die Behausung enthält im Erdgeschos einen gewölbten Keller mit mehreren in Eisen gebundenen Lagerfässern, parterre einen sehr geräumigen Hausohrn, Rindvieh-, Schwein- und Geflügel-Stallung, nebst Heuboden, im ersten Stock eine große Stube, Küche, nebst zwei ineinander gehenden Zimmern, auf der Bühne befinden sich 3 Kammern, 1 Holzboden, und auf dem Siebelboden können ungefähr 100 Zentner Heu aufbewahrt werden, alles befindet sich in ganz gutem Zustande.

Liebhaber können solches täglich in Augenschein nehmen, wo nähere Auskunft über die Kaufs-Bedingungen erteilt wird.

Schorndorf.

[Stiefelwische-Empfehlung.]

Der Unterzeichnete beehrt sich hiemit anzuzeigen, daß bei ihm vorzügliche Stiefelwische, eigenes Fabrikat, zu haben ist, welche sich vor allen bisher zum Verkauf angebotenen Sorten durch ihre Güte und Wohlfeilheit auszeichnen. Ich erlasse solche dem Pfund nach zu 16 kr. und garantire für deren Güte; bemerkt wird noch, daß diese Wische unverpakt verkauft wird, da-

her die Abnehmer das Gefäß selbst dazugeben wollen.

Um gefällige Abnahme bittet

Schuhmachermeister. Lahr.

Schorndorf.

Es sind bei der Weberlade gegen gefehliger Sicherheit 100 fl. zum Ausleihen parat.

Chmann,

Oberzunftmeister.

Schorndorf.

[Warnung vor Vorgen.]

Christian Mahle warnt hiemit Jedermann, seinem Weib irgend etwas anzuborgen, da sie sich von ihm entfernt hat, daher er unter keinerlei Namen etwas für sie bezahlen werde, in dem sie eine schlechte Haushälterin ist. Winnen den.

[Paulinenpflege.]

Den 31. August als am Namens- tag Ihrer Majestät der Königin be- gehen die Anstalten der Paulinenpflege ihre Jahresfeier, zu welcher alle Freunde und Wohlthäter der Anstalten höflichst und freundlichst eingeladen werden. Die Feier beginnt Morgens um 8 Uhr im untern Haus, der Gottesdienst um 9 1/2 Uhr. Ein Mittagessen werden die Gäste im Dshen bereit finden.

Im Namen des Ausschusses:

Diac. Joseph Hans.

Gmünd.

[Weinfässer feil.]

Unterzeichnete hat zu verkaufen: 12 Stück neue in Eisen gebundene Weinfässer, von 3 bis 9 Eimer haltend, 8 Stück schöne Wein-Führling, ferner 40 Stück gute alte Fassdauben 7 Schuh lang, sowie altes Fassboden- holz 6 Schuh lang.

Den 20. August 1842.

Georg Wezenmaier

Kiefernmeisters Wittve.

Schorndorf.

Die Unterzeichnete hat ein in Eisen gebundenes weingrünes Faß, 12 Eimer haltend vor — 36 fl. zu verkaufen.

Werm. Doctorin Schrag.

### Der Schurwälder seinem Freunde ins Stammbuch.

Hier auf des Schurwalds herrlich klaren Höhen,  
Wo reiner als im Thal die Lüfte wehen,  
Wo Alles reiner, klarer sich gestaltet,  
Das Herz dem Herzen frischer sich entfaltet;  
Hier that des Herzens gleicher Trieb sich kund,  
Hier schlossen wir der Freundschaft schönen Bund.

Nun sind's nach Tiefenbach wohl viele Stunden,  
Doch tief im Herzen haben wir's empfunden:  
Der Ernst des Lebens trennt, doch die Getrennten,  
Ob auch im Leibe sie sich nimmer finden,  
Im Geiste bleiben sie stets fest geeint.  
Dies unser Trost beim Scheiden, theurer Freund!

### Miscellen.

Bekanntlich feiert man in Sicilien namentlich das Fest der heiligen Rosalie sehr glänzend, aber auch andere Heilige werden dort sehr hoch gehalten und wehe dem Fremden, der einem solchen Heiligenbilde, welches das Volk in Prozession herumträgt, nicht die gebührenden Ehren erweist. Das erfuhr zu seinem Schaden ein Engländer, ein Schiffsoffizier, der an das Land gegangen war, um in der Umgegend der Stadt Augusta zu jagen. Nachdem er mehrere Stunden lang fruchtlos umhergewandert war, kehrte er, sein Jagd- gewehr auf der Schulter, zurück und sah in der Stadt mit einem Male an der Ecke einer Straße eine große Volks- menge auf sich zukommen, die auf einem geschmückten von stattlich herausgeputzten Pferden gezogenen Wagen das ver- goldete Bild des heiligen Sebastian umher fuhr. Der Of- fizier drückte sich an die Wand und blieb stehen, um den Zug vorüber zu lassen; da er aber in Uniform war und ein Gewehr trug, so kam seine Unbeweglichkeit der Menge unehrerbietig vor und sie rief ihm zu, er solle das Gewehr präsentiren. Der Engländer verstand kein Wort Sicilianisch, rührte sich also trotz der wiederholten Aufforderung nicht. Da begann das Volk ihm zu drohen und schrie ihm tausend- stämmig den Befehl zu dem Heiligen die militairischen Ehren zu erzeigen. Dem Engländer wurde es ängstlich zu Muthe und er versuchte sich zu entfernen, aber er konnte durch den Volkshaufen nicht hindurch, der mit immer drohenden Ge- berden bald auf den Heiligen, bald auf das Gewehr zeigte. Der Engländer, der nicht vermuthen konnte, daß der Jern ihm gelte, da er ja Niemand beleidiget, meinte endlich, der Heilige sey die Ursache; er erinnerte sich gelesen zu haben, daß die Italiener bisweilen sich gegen einen Heiligen erzür-

nen, wenn er ihre Wünsche nicht erfüllt. Diese Erinnerung war ein Lichtstrahl für ihn und da die Hindeutungen auf sein Gewehr fortbauerten, so meinte er, er habe, um das Volk zu befriedigen, weiter nichts zu thun, als nach dem Heiligen zu schießen. Gedacht, gethan; der Engländer legte an und zerschmetterte dem Heiligenbilde den Kopf.

Im nächsten Augenblicke war der Offizier von mehr als zwanzig Dolchstichen durchbohrt.

(Eine der kostbarsten Toiletten.) Niemals besaß eine Königin des Alterthums, nicht einmal Cleopatra, welche Perlen trank, keine Kaiserin des oströmischen Reiches, keine Herzogin des Mittelalters, keine venetianische Courtesane zur Zeit Titians eine kostbarere Juwelensammlung, einen reichern Kleidervorrath als die Mutter Gottes in der Kathedrale von Toledo besitzt. Man zeigte uns, erzählte einer der neuesten Reisenden, einige ihrer Gewänder. Eines davon ist völlig, so daß man den Grund des Stoffes nicht erkennen kann, mit Zweigen und Arabesken achter Perlen bedeckt, unter welchen sich mehrere von seltener Größe und unschätzbarem Werthe, auch mehrere Reihen schwarzer befinden, die unge- mein selten sind. Ferner sieht man darauf Sonnen und Sterne von den theuersten Edelsteinen, deren Glanz das Auge kaum zu ertragen vermag. Dieses eine Gewand ist viele Millionen werth und in der Garderobe befinden sich noch sehr viele fast gleich kostbare.

(Lord Palmerston.) Unsere schönen Leserinnen ha- ben gewiß schon mehrmals von diesem so einflußreichen eng- lischen Minister gehört und es dürfte deshalb folgende Nach- richten über ihn nicht uninteressant seyn. Der Familienname des Lord ist Temple und er steht in seinem 53. Jahre. Er besaß sich zu gleicher Zeit mit Sir Robert Peel und Lord Byron auf der Schule zu Harrow, und es erwartete ihn großes Glück in der Welt; man nannte ihn (zum Spott noch jetzt) seiner fast weiblichen Grazie und seines angeneh- men Gesichts wegen, Cupido. In London fand alle Tage ein berühmter Ball statt, bei Almack's, den die ersten Mode- damen zu besuchen pflegten. Lord Palmerston war der erste, welcher in London auf diesem aristokratischen aller Bälle Walzer zu tanzen wagte, was vorher in England für un- anständig gegolten hatte; die Fürstin Lievea war dabei seine Mitschuldige und die Sache machte in der großen Welt das größte Aufsehen; indes der Held von Almack's ließ sich nicht abschrecken und besiegte so allmählig das Vorurtheil. Auch ertanzte er sich hier seine Gemahlin, die verwitwete Lady Cooper, die ihm ein großes Vermögen zubrachte (80,000 Thlr. jährlicher Einkünfte). Während der Kriege mit Na- poleon war er Kriegssecretair; unter Canning wurde er Mi- nister der auswärtigen Angelegenheiten, was er noch jetzt ist.

(Die Fürstin von Caramanico.) Im Jahr 1785 wurde in Prewillers, in der Hütte des Schweinehirtin Jean Sillier, ein schwächliches Kind geboren und Madeleine genannt. Das Kind wuchs in der tiefsten Armuth auf und mußte später kaum bekleidet die Schweine hüten, während sie im Winter bettelte. Madeleine war nicht gerade schön; ihr Blick aber verrieth Muth, Entschlossenheit und Ausdauer. Raum

und zum Afford nur solche Meister zugelassen werden, welche nicht nur über ihr gutes Verhalten und den Besitz der erforderlichen Mittel, mit einem gemeinderäthlichen, vom betref- fenden Oberamt beglaubigten Zeug- nisse, sondern auch über ausgezei- chnete und erprobte Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit mit dem Zeugniß eines im Staatsdienst angestellten, oder zu einem Staatsdienst befähigten Baumeisters, sich vollständig auswei- sen können.

Nach dem Voranschlage betragen die Kosten, neben besonderer Leistung der Entschädigung für die Frohnen der Maurer und Steinhauer-

|                                      |                   |
|--------------------------------------|-------------------|
| Arbeit . . .                         | 12,864 fl. 27 kr. |
| Gipsarbeit . . .                     | 1,163 fl. 59 kr.  |
| Schieferdeckerarbeit . . .           | 513 fl. 20 kr.    |
| Mauerarbeit . . .                    | 80 fl. 48 kr.     |
| Zimmerarbeit . . .                   | 5,826 fl. 56 kr.  |
| Schreinerarbeit . . .                | 2,193 fl. 50 kr.  |
| Malerarbeit . . .                    | 304 fl. 48 kr.    |
| Glaserarbeit . . .                   | 512 fl. 30 kr.    |
| Schloffer- und<br>Schmidarbeit . . . | 6,184 fl. 47 kr.  |

Den 18. August 1842.

K. Kameralamt K. Bau-Inspektorat  
Lösch.

Verbsack.

[Abstreichs-Afford.]

Die Gemeinde will einen neuen Remise erbauen, die Läden und Thüren an dem Schul- und Rath- haus anstreichen lassen.

Verbes wird am

Dienstag den 30. d.

Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhaus in Abstreich gebracht, wozu die Lustbezeugende Mei- ster mit geschlichen Zeugnissen einge- laden werden.

Bemerk wird noch, daß der Lauf- boden des Stegs von 3 Stück gesun- den tannenen Stämmen 45' lang und 1' 2" breit und 1' dick gemacht wer- den muß, das weitere von Eichenholz.

Der Ueberschlag ist 200 fl.

Der Ueberschlag der obenbenannten Anstricharbeit ungefähr 60 fl.

Den 22. August 1842.

Gemeinderath.

Wäschenburen.

Oberamts Weßheim.

Bei der Gemeindepflege dahier lie- gen gegen 2fache Versicherung und 4 1/2 Prozent Verzinsung 300 fl. zum Ausleihen parat.

Gemeindepflege.

war sie vierzehn Jahre alt, als ihre Eltern sie aus dem Hause schickten, damit sie sich ihr Brod anderswo verdiene. Sie wanderte fünf Stunden weit bis Beauvais, wo man sie in einem Landgute aufnahm und wo sie noch ein halbes Jahr das Vieh hütete, bis sie in Dienst bei einem Handwerker, dann bei einem Notar kam. Endlich begab sie sich nach Paris und nachdem sie eine Zeit lang bei einer Gräfin in der Küche gedient hatte, war sie der schweren Arbeit überdrüssig und lernte bei einer Puzmacherin nähen zc. Hier lernt sie eine Engländerin kennen, die sie als Kammermädchen mit nach Neapel nahm, wo sie, nach der Abreise der Engländerin in das Haus der Fürstin von Caramanico kam, deren Vertrauen sie bald gewann durch erprobte Redlichkeit und untadelhafte Sitten. Madeleine wurde fast zweite Mutter der fürstlichen Kinder, theilte alle Vergnügungen der Familie und schien mehr die Freundin, als die Dienerin der Fürstin zu seyn. Als diese erkrankte, wurde sie von Madeleine aufopfernd gepflegt. Die Fürstin starb und empfahl ihr ihre Kinder. Sie entsprach diesem Vertrauen auf das Vollkommenste und die Kinder liebten sie wie eine zweite Mutter; es sind der Herzog von Casoli, die Herzogin von Noilla und die Baronin von Aime. Das große Vermögen des Fürsten Caramanico war durch ungeordnete Wirtschaft sehr zerrüttet; Madeleine führte eine sparsamere Verwaltung ein und wurde auch dadurch die Wohlthäterin des Hauses. Schon waren vierzig Jahre über ihrem Haupte hingegangen, als der Herr Francesco d'Aquila, Fürst von Caramanico, aus Liebe und Dankbarkeit sich entschloß, ihr seine Hand zu geben. So ist die ehemalige Schweinehirtin Fürstin geworden, die Gemahlin des Sohnes des letzten Vicokönigs von Sicilien, des ersten Kammerherrn des jetzigen Königs von Neapel, mit dem er sogar verwandt seyn soll. Vor kurzem besuchte sie ihre niedrige Heimath, der sie schon vorher viele Wohlthaten hatte zufließen lassen und als sie erschien, wurden die Glocken des Dorfkirchleins geläutet und der Geistliche zog ihr mit dem Kreuze, dem Banner und allen Einwohnern ehrerbietig entgegen.

**W u t h.**

Nicht zürnen einem türkischen Gesichte,  
Wer weiß wie bald sich wendet oft das Blatt;  
Drum trage jedes Leid mit heiterm Blicke,  
Denn der verdient keinen Theil am Glücke  
Der nicht das Bitt're auch gekostet hat.

**L o g o g r a p h.**

Es strömt, um stärkere Fluthen zu erreichen,  
Auf deutschem Grund mein Ganzes von sechs Zeichen.  
Berwies das sechs' — und durch die Lüfte zieht's  
Ein treu Symbol des duldenden Gemüths.  
Es geht verloren einer von den Sinnen,  
Weicht auch das fünfte noch von hinnen.  
Was übrig bleibt, wenn jetzt das vierte flieht,  
Ist, was der Hoffnung Sinnbild hält und zieht.  
Das Zweit' und Dritte laß am Ende stehen,  
Du wirst darauf mit vieler Freude gehen.

*Charade in No. 35:*

**D e n s c h i r m.**

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

| In Winnenden,<br>vom 18. August 1842. | höchster |     | mittl. |     | niedr. |     | In Schorndorf,<br>vom 23. August 1842. | höchst.                     |     | mittl. |     | niedr. |     |
|---------------------------------------|----------|-----|--------|-----|--------|-----|--|-----------------------------|-----|--------|-----|--------|-----|
|                                       | fl.      | fr. | fl.    | fr. | fl.    | fr. |  | fl.                         | fr. | fl.    | fr. | fl.    | fr. |
| Kernobrod per Scheffel . . .          | 13       | 20  | 12     | 35  | 11     | 30  | Kernen per Scheffel . . .              | 16                          | —   | —      | —   | 14     | 40  |
| Roggen " " . . .                      | 9        | 4   | 8      | 45  | 8      | 32  | Dinkel " " . . .                       | 7                           | —   | —      | —   | —      | —   |
| Dinkel " " . . .                      | 6        | 50  | 6      | 28  | 5      | 30  | Roggen " " . . .                       | 8                           | —   | —      | —   | —      | —   |
| Gersten " " . . .                     | 9        | 4   | 8      | 4   | 7      | 28  | Gersten " " . . .                      | —                           | —   | —      | —   | —      | —   |
| Haber " " . . .                       | 7        | 36  | 6      | 44  | 5      | 45  | Haber " " . . .                        | —                           | —   | —      | —   | —      | —   |
| Erbsen per Simri . . .                | —        | —   | —      | —   | —      | —   | Erbsen per Simri . . .                 | —                           | —   | —      | —   | —      | —   |
| Linsen " " . . .                      | —        | —   | —      | —   | —      | —   | Linsen " " . . .                       | —                           | —   | —      | —   | —      | —   |
| Weizen " " . . .                      | —        | —   | —      | —   | —      | —   | Kernobrod 8 Pfund 26 fr.               | Ochsenfleisch 1 Pfund 6 fr. | —   | —      | —   | —      | —   |
| Weichkorn " " . . .                   | 1        | 32  | 1      | 24  | 1      | 12  | 1 Kreuzerweil soll wägen 6 1/2 L.      | Dittre geringeres 5 fr.     | —   | —      | —   | —      | —   |
| Ackerbohnen " " . . .                 | 1        | 32  | 1      | 28  | 1      | 16  | Schweinefleisch, abgezog. 5 fr.        | Rindfleisch 1 — 5 fr.       | —   | —      | —   | —      | —   |
|                                       |          |     |        |     |        |     | — — — — — ganz 6 fr.                   | Kalbfleisch 1 — 6 fr.       | —   | —      | —   | —      | —   |

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für die

**Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.**

No. 35.

Donnerstag den 1. September

1842.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrichtungsgebühr die Zeile 1 1/2 fr.

**O b e r a m t l i c h e V e r f ü g u n g e n.**

Schorndorf. Die höhere Stelle hat die Wahrnehmung gemacht, daß bei Verfehlungen gegen die Bestimmungen des Art. 408 des Strafgesetzbuchs, Absatz 2 und 3 die Angeeschuldigten sich gewöhnlich darauf berufen, daß ihnen diese gesetzlichen Vorschriften unbekannt gewesen sey. Bei der ganz positiven Natur jener auf Rücksichten für den öffentlichen Dienst beruhenden gesetzlichen Bestimmung hat es daher das K. Justiz-Ministerium für angemessen erachtet, daß dieselbe den in Art 399 Pkt 5 genannten untergeordneten Gehülften und Dienern der Obrigkeit, welche zu öffentlichen Dienst-Verrichtungen ordnungsmäßig bestellt und deshalb eidlich, oder durch Handgelübde an Eidesstatt in Pflichten genommen worden sind, besonders bekannt gemacht werden.

Die Orts-Vorsteher des Bezirkes werden daher angewiesen, die oben bezeichneten Diener ihrer Gemeinden von dem Inhalt des Art. 408 Absatz 2 und 3 des Strafgesetzbuchs hinsichtlich der Bestrafung der unterlassenen Anzeige eines Bestechungsversuchs in Kenntniß zu setzen, die Eröffnung dieselben im Amtsprotokolle unterzeichnen zu lassen und daß dies geschehen binnen 10 Tagen hieher anzuzeigen. Bei künftigen Verpflichtungen solcher Diener sind dieselben mit der angeführten Vorschrift sogleich besonders bekannt zu machen. Den 29. August 1842.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf und Welzheim. In Folge höherer Befehle haben die Orts-Vorsteher innerhalb 8 Tagen anzuzeigen: 1.) ob bei öffentlichen fließenden Gewässern (im Gegenseite von solchen, die sich im Privateigenthum befinden) für die Herstellung und Erhaltung der Ufer und Betten in jeder Gemeinde von Gemeinde wegen gesorgt werde? — ob die Gemeinde die diesfälligen Kosten zu bestreiten habe oder nicht? und ob im verneinenden Falle irgend ein Dritter zu stets guter Unterhaltung der Ufer verpflichtet seye, oder ob überhaupt eine Verbindlichkeit dieser Art gar nicht bestehe? — 2.) Wer bei Flüssen oder Bächen, welche der Flößerei dienen, in den einzelnen Gemeinden dafür Sorge, daß Uferbeschädigungen, soweit die Sicherung des Flössens es erfordert, sogleich wieder hergestellt werden, und wer die Kosten solcher Uferbauwerke zu bezahlen habe? — 3.) Ob an flößbaren Wassern das Bett, wenn es verschüttet, verfließt oder sonst verächtet ist, sogleich wieder ausgedünnt werde, von wem und auf wessen Kosten? — 4.) Ob bei nicht flößbaren Bächen nicht wenigstens periodisch das Bett vom Schlamm gereinigt werde, und auf wessen Kosten? — Den 29. August 1842.

Die Königl. Oberämter Schorndorf und Welzheim, Strölin. v. Kirn.

Schorndorf und Welzheim. In Betreff der Portofreiheit der Stiftungen, namentlich bei Correspondenzen mit den aufgestellten Revidenten in Orgelbau-sachen, wird Nachstehendes bekannt gemacht.

1.) Nach der Verfügung vom 2. August 1822 Regbl. S. 547 steht den milden Stiftungen und Fonds für Kirchen und Schulen die Portofreiheit sowohl rückwärtlich des sie betreffenden amtlichen schriftlichen Verkehrs unter sämtlichen Staats-Briefen und Paketen zu, wenn sie als Stiftungssache gehörig bezeichnet werden. Hieraus folgt

2.) daß die Correspondenz der Orgelbau-Revidenten mit öffentlichen milden Stiftungen, wozu auch die Fonds für Kirchen und Schulen gehören, portofrei ist, wenn sie an die Verwalter der Stiftungen (Stiftungspfleger) adressirt, und als Stiftungssache gehörig bezeichnet wird.

3.) Ebenso folgt hieraus, daß Sendungen (Briefe und Pakete) der Stiftungen an die Orgelbau-Revidenten der Portofreiheit genießen, wenn sie von den Stiftungspflegern ausgehen und als Stiftungssache bezeichnet sind.

4.) Eine unrichtige Bezeichnung, wodurch Portozahlung veranlaßt wird, verpflichtet den Schuldigen zum Erfase des Portos. Den 29. August 1842. Die Königl. Oberämter Schorndorf und Welzheim, Strölin. v. Kirn.